

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der **Gemeindevertretung Bordelum** am Dienstag, dem 13.12.2016, 20:00 Uhr, in Dörpum, **Gemeindehaus, Hauptstrasse 22**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Peter Reinhold Petersen

Gemeindevertreterin

Annelie Bahnsen
Susanne Bahnsen
Josine Bajohr

Gemeindevertreter

Jörg Jensen
Reinhard Nahnsen
Dirk Paulsen
Reinhard Petersen
Siegfried Puschmann
Harke Stollberg
Thomas Volquardsen
Hermann Weber

Protokollführerin

Simone Hansen

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Dieter Paulsen

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Verabschiedung eines bürgerlichen Mitgliedes und einer Mitarbeiterin
- 3 Begrüßung und Vereidigung eines neuen bürgerlichen Mitgliedes
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Genehmigung der Niederschrift vom 04.10.2016 und 25.10.2016
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 nebst Stellenplan
- 8 Stellungnahme der Gemeinde zur VR Bank-Schließung
- 9 Beratung und Beschlussfassung über Gemeinwohlökonomie
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 014/120/2016
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Planers für

- 12 die Baugebiete Nr. 23 u. 24 am Fru-Metten-Weg
Beratung und Beschlussfassung über die Satzungen für Sondervermögen
der Gemeinde Bordelum für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feu-
erwehr
Vorlage: 014/118/2016
- 13 Sachstand zu der Problematik Kurheim / Anlieger
- 14 Nachwahl eines Mitglieds als Stellvertreter für den Kindergartenbeirat
- 15 Bildung der Wahlvorstände für die Landtagswahl am 07.05.2017
Vorlage: 014/119/2016
- 16 Bericht des Bürgermeisters
- 17 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 17.1 Bericht aus dem Bauausschuss vom 15.11.2016
- 17.2 Bericht aus dem Finanzausschuss vom 29.11.2016
- 18 Grundstücksangelegenheiten, -kaufverträge
- 19 Anträge
- 20 Verschiedenes

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte wird nach Maßgabe der Be-
schlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffent-
lich beraten:**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 21 Personalangelegenheiten
- 22 Grundstücksangelegenheiten, -kaufverträge
- 23 Bericht aus dem Bauausschuss vom 15.11.2016
- 24 Bericht aus dem Finanzausschuss vom 29.11.2016
- 25 Bekanntgabe von Beschlüssen

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Bürgermeister Peter Reinhold Petersen eröffnet die heutige Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Ein besonderer Gruß ergeht an Ernst und Petra Lemke, Egbert Möller und an Hans-Jürgen Sönksen.

Gemeindevertreter Dieter Paulsen fehlt entschuldigt.

Gegen die Einladung vom 29.11.2016, die unter Angabe der Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist, ergehen keine Einwände. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und Simone Hansen von der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland wird mit der Protokollführung beauftragt.

Bürgermeister Petersen beantragt, den Tagesordnungspunkt 6 in „Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016“ umzubenennen. Dieser Änderung stimmen alle Gemeindevertreter zu.

Außerdem beantragt Bürgermeister Petersen, die Tagesordnungspunkte 21 bis 24 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und zu beschließen. Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

Zu Punkt 2 der TO:

(Verabschiedung eines bürgerlichen Mitgliedes und einer Mitarbeiterin)

Egbert Möller tritt krankheitsbedingt von seiner Tätigkeit als bürgerliches Mitglied zurück. Bürgermeister Petersen dankt Herrn Möller für seine jahrelange Mitarbeit und überreicht ihm ein Präsent.

Auch Petra Lemke, die seit dem 01.11.1979 als Angestellte der Gemeinde tätig war, beendete zum 30.11.2016 ihr Arbeitsverhältnis. Bürgermeister Petersen dankt Frau Lemke für die jahrelange gute Zusammenarbeit und überreicht ihr zum Abschied ein Präsent. Die Nachfolgerin von Petra Lemke ist Sabrina Benck.

Bürgermeister Petersen bedankt sich ebenfalls bei Josine Bajohr für die Betreuung des Ehrenmal Dörpum und bei Heinrich Becker und Susanne Bahnsen sowie weiteren 30 – 40 ehrenamtlich Tätigen, die sich in der letzten Zeit sehr intensiv mit der Gründung des „Primarhauses“ beschäftigt haben. Heinrich Becker und Susanne Bahnsen sowie Josine Bajohr erhalten ebenfalls ein Präsent.

Zu Punkt 3 der TO:

(Begrüßung und Vereidigung eines neuen bürgerlichen Mitgliedes)

Bürgermeister Petersen begrüßt Hans-Jürgen Sönksen als neues bürgerliches Mitglied im Bauausschuss der Gemeinde Bordelum. Bürgermeister Petersen verliest die Verpflichtungsformel und vereidigt Herrn Sönksen.

Zu Punkt 4 der TO:

(Einwohnerfragestunde)

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 5 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 04.10.2016 und 25.10.2016)

Die Niederschriften der Gemeindevertretersitzungen vom 04.10.2016 und vom 25.10.2016 liegen allen Gemeindevertretern in Kopie vor. Die Niederschriften werden wie folgt genehmigt:

- Niederschrift vom 04.10.2016: einstimmig
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0
- Niederschrift vom 25.10.2016: mehrheitlich
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 5

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016)

Bürgermeister Petersen übergibt das Wort an den Finanzausschussvorsitzenden Dirk Paulsen.

Der 2. Nachtragshaushalt 2016 ist in der Sitzung am 29.11.2016 erarbeitet worden. Dirk Paulsen erläutert den 2. Nachtragshaushalt 2016.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 nebst Stellenplan)

Bürgermeister Petersen übergibt das Wort an den Finanzausschussvorsitzenden Dirk Paulsen. Dirk Paulsen erläutert den Haushalt 2017. Der Haushalt ist in der Sitzung am 29.11.2016 erarbeitet worden.

Im Ergebnisplan belaufen sich die Erträge auf 4.808.500 €, die Aufwendungen auf 4.808.300 €. Der geplante Jahresüberschuss liegt bei 200 €. Die Einzahlungen im Finanzplan betragen 3.592.700 € und die Auszahlungen 4.625.400 €. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -1.032.700 €. Der Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit beträgt -1.212.700 €.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 9,04 Stellen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2017.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Stellungnahme der Gemeinde zur VR Bank-Schließung)

Gemeindevertreter Dirk Paulsen verlässt den Sitzungsraum.

Vor ca. 8 Wochen wurde verkündet, dass die VR- Bank Filiale in Bordelum geschlossen wird, da diese laut Aussage des Vorstandes nicht mehr wirtschaftlich arbeitet. Einen Bankautomat an dem Standort wird es ebenfalls nicht mehr geben. Bürgermeister Petersen hat in einem Gespräch mit der VR-Bank seinen Unmut über diese Situation mitgeteilt. Er bekam daraufhin die Antwort, dass so eine Entscheidung erst nach einer sehr langen Auswertung getroffen wird. Außerdem bekam er die Zusage, dass die VR-Bank für ältere Menschen einen „Vor-Ort-Service“ anbietet. Das bedeutet, dass Mitarbeiter der VR-Bank auf Wunsch zu Kunden nach Hause kommen um Bankgeschäfte wie z.B. Bargeldauszahlungen abzuwickeln.

Bürgermeister Petersen verliest nun ein Schreiben welches Gemeindevertreterin Annelie Bahnsen an die VR-Bank gesandt hat. In diesem Schreiben teilt Frau Bahnsen ihre Unzufriedenheit und Enttäuschung über die Situation mit und bittet nochmal um Rücknahme der Entscheidung. Gemeindevertreterin Bahnsen verliest nun das Antwortschreiben der VR-Bank in welchem erklärt wird, dass so eine Entscheidung nicht einfach plötzlich sondern nach einer sehr langen Auswertung getroffen wird aber der Unmut der Bürger Bordelums gut verstanden wird.

Gemeindevertreter Hermann Weber merkt an, dass auf der Mitgliederversammlung am 24.05.2016 die Schließung der Filiale in Bordelum erwähnt wurde, aber niemand hat etwas dagegen gesagt.

Gemeindevertreter Siegfried Puschmann teilt mit, dass während der Verkündung der Entscheidung ein Bild von Gemeindevertreter Dirk Paulsen (Gemeindevertreter) gezeigt wurde. Er findet dieses „zur Schau stellen“ nicht in Ordnung. Außerdem befindet auch er die gesamte Situation als nicht zufriedenstellend. Gemeindevertreter Puschmann schlägt vor, dass die Gemeindevertretung nochmal ein Schreiben im Sinne aller Bürger der Gemeinde Bordelum verfasst, in dem die Unzufriedenheit der Bürger über die Schließung der VR-Bank Filiale in Bordelum nochmal deutlich wird.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich ein solches Schreiben zu verfassen.

Gemeindevertreter Dirk Paulsen betritt wieder den Sitzungsraum. Der Beschluss wird ihm mitgeteilt.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über Gemeinwohlökonomie)

Am 10.11.2016 fand im Christian-Jensen-Kolleg in Breklum ein Seminar über „Gemeinwohlökonomie“ statt. Bürgermeister Petersen hat an diesem Seminar teilgenommen. In der „Gemeinwohlökonomie“ geht es um einen gerechten Umgang mit Bürgern und der Umwelt. Herr Magaard, der Leiter dieses Seminars, bietet an, gemeinsam mit Gemeinden ein Konzept zu diesem Thema zu erarbeiten. Nach ein paar Jahren würde dieses Konzept dann noch einmal kontrolliert werden. Die Gemeinde würde hierfür ein Zertifikat erhalten. Herr Margat hat angeboten, über dieses Thema in einer der nächsten Gemeindevertretersitzungen zu berichten.

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Magaard zur nächsten Einwohnerversammlung einzuladen.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 10 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Vorlage: 014/120/2016)

Gemäß. § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom 28.02.2003, in der Fassung vom 22.02.2013, darf die Gemeinde zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Bis zur Wertgrenze von 11.000 EUR obliegt die Annahme der Spenden dem Bürgermeister.

Gem. Anlage berichtet der Bürgermeister über die eingegangenen Spenden in der Zeit vom 01.12.2015 – 01.11.2016.

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spenden.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 11 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Planers für die Baugebiete Nr. 23 u. 24 am Fru-Metten-Weg)

Um möglichst schnell Grundstücke in den Baugebieten Nr. 23 und 24 am Fru-Metten-Weg zur Verfügung stellen zu können, wird ein Planer benötigt. Hierzu wurden folgende Angebote eingereicht:

- Ing. Büro Holtz 41.348,15 €
- Planungsbüro Sievertsen 30.251,12 €
- Ing. Büro Ivers 40.044,98 €

Die Bauabteilung des Amtes Mittleres Nordfriesland empfiehlt, den Auftrag an den günstigsten Bieter „Planungsbüro Sievertsen“ zu vergeben. Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 12 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Satzungen für Sondervermögen der Gemeinde Bordelum für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 014/118/2016)

Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege für die

- 1.) Freiwillige Feuerwehr Ortswehr Bordelum**
- 2.) Freiwillige Feuerwehr Ortswehr Dörpum**

Mit Erlass vom 14.09.2016 hat das Innenministerium eine „Mustersatzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Gemeinde- und Ortsfeuerwehren“ bekanntgegeben. Dieser Erlass trat mit Wirkung vom 27.09.2016 in Kraft. Die Satzung ist eine sogenannte Handlungsanweisung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters an die Feuerwehren. Die Satzung muss durch die Gemeindevertretung beschlossen werden.

In der Satzung sind folgende Wertgrenzen festzulegen:

- | | |
|---------|--|
| § 3 | Zuwendung an die Kameradschaftskasse |
| § 7 (7) | Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben |
| § 9 (2) | Kassenführung |

Auf der letzten Wehrführerdienstversammlung am 26.10.2016 hat Mareike Grünberg die Gemeinde- und Ortswehrführer gebeten, sich mit der jeweiligen Bürgermeisterin / dem jeweiligen Bürgermeister zusammzusetzen um ggf. die 3 Wertgrenzen gemeinsam zu beraten.

Vom Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein ist eine Handlungshilfe für die Führung der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren sowie das Haushaltsprogramm „Ein- und Ausgabeplan für die Kameradschaftskassen“ als Excel Tabelle herausgegeben bzw. veröffentlicht worden.

Die Mustersatzung, die Handlungshilfe sowie das Haushaltsprogramm „Ein- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse“ wurde den Gemeinde- und Ortswehrführern des Amtes Mittleres Nordfriesland am 26.10.2016 durch den Kreisfeuerwehrverband Nordfriesland per Email zugeschickt.

Der Ein- und Ausgabenplan der Kameradschaftskasse wird gem. § 2a Brandschutzgesetz von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr ggf. Ortswehr beschlossen. Dieser bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung und tritt danach erst in Kraft.

- 1.) Die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Bordelum für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Bordelum Ortswehr Bordelum wird beschlossen
- 2.) Die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Bordelum für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Bordelum Ortswehr Dörpum wird beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 13 der TO:

(Sachstand zu der Problematik Kurheim / Anlieger)

Seitens der Anwohnerschaft des Kurheims „Haus Norderheide“ gab es in der letzten Zeit erhebliche Beschwerden über Lärmbelästigung durch den Kurbetrieb. Auch Diebstahl, Sachbeschädigung und eine Körperverletzung wurden genannt. Es wird moniert, dass durch den Zukauf von Wohnhäusern und der Nutzung für den Kurbetrieb die Wohnqualität leidet. Am 06.10.2016 fand ein Gespräch zwischen Anwohnern, dem Bürgermeister, dem Inhaber des Kurheims (Herr Wehr) und Mitarbeitern des Amtes statt. Seitens des Kurheims wurde erwähnt, die Wohnhäuser eventuell zu verkaufen und diese durch einen Anbau auf dem Kurheimgelände zu ersetzen. Laut Herrn Wehr wäre dies ein denkbarer Weg. Die Entscheidung trifft jedoch der Vorstand des Vereins. Ende Januar findet ein weiteres Treffen statt. Dann sollen seitens des Kurheims konkrete Lösungsvorschläge gemacht werden.

Zu Punkt 14 der TO:

(Nachwahl eines Mitglieds als Stellvertreter für den Kindergartenbeirat)

Die Nachwahl eines Mitglieds als Stellvertreter für den Kindergartenbeirat ist erforderlich, da Egbert Möller als bürgerliches Mitglied ausscheidet. Er war der Stellvertreter von Dirk Roggensack.

Als Nachfolgerin wird aus der Mitte der Gemeindevertretung Josine Bajohr vorgeschlagen.

Die Gemeindevertretung beschließt dies einstimmig bei eigener Enthaltung.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

Zu Punkt 15 der TO:

(Bildung der Wahlvorstände für die Landtagswahl am 07.05.2017

Vorlage: 014/119/2016)

**Bildung der Wahlvorstände für die Landtagswahl
am 07. Mai 2017**

Damit für die 3 Wahlbezirke in Bordelum rechtzeitig die Wahlvorstände einberufen werden können, bitte ich Sie auf der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung geeignete Personen vorzuschlagen bzw. zu benennen. Ein Wahlvorstand setzt sich aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und 3 - 7 Beisitzern zusammen.

Wahlraum:

Gemäß § 34 der Landeswahlordnung ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlraum zu benennen. Die Wahlräume sollten so ausgewählt werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Ich bitte Sie bei der Auswahl der Wahlräume hierauf zu achten.

Folgende 3 Wahlvorstände werden für die Landtagswahl am 07.05.2017 gebildet:

001 Bordelum-Sterdebüll

Wahlvorsteher/ in	Heinke Schröder
Stellv. Wahlvorsteher/ in	Kerstin Matzen
Schriefführer/ in	Sabine Weissgerber
Stellv. Schriefführer/ in	Tina Hensen
Beisitzer	Marten Momsen
Beisitzer	Dieter Becker
Beisitzer	Andreas Wiehe
Beisitzer	
Beisitzer	

Bei Bedarf evtl. zusätzliche Ersatzpersonen.

Ersatz	
Ersatz	
Ersatz	

Wahllokal 001 Bordelum-Sterdebüll:

002 Bordelum –Ost-Bordelum

Wahlvorsteher/ in	Hans-Peter Hansen
Stellv. Wahlvorsteher/ in	Hermann Weber
Schriefführer/ in	Christian Johannsen
Stellv. Schriefführer/ in	Eckhard Röschmann
Beisitzer	Peter Wilcke
Beisitzer	Thomas Volquardsen
Beisitzer	Kerstin Kakeley
Beisitzer	Gönke Petersen
Beisitzer	Lars Henningsen

Bei Bedarf evtl. zusätzliche Ersatzpersonen.

Ersatz	
Ersatz	
Ersatz	

Wahllokal 002 Bordelum - Ost-Bordelum: Grundschule Bordelum, An der Schule 2, 25852 Bordelum

003 Bordelum - Dörpum

Wahlvorsteher/ in	Maike Walliser
Stellv. Wahlvorsteher/ in	Christian Möllgaard
Schriefführer/ in	Bärbel Rehder
Stellv. Schriefführer/ in	Klaus Voss
Beisitzer	Maik Levsen
Beisitzer	Tade Möllgaard
Beisitzer	Birte Lorenzen
Beisitzer	Frauke Jensen
Beisitzer	Frank Bajohr

Bei Bedarf evtl. zusätzliche Ersatzpersonen.

Ersatz	Jan Krabbenhöfft
Ersatz	Claudia Petersen
Ersatz	

Wahllokal 003 Bordelum - Dörpum: Dörpshus Dörpum, Hauptstraße 22, 25821 Bordelum/ Dörpum

Die noch zu belegenden Posten werden dem Ordnungsamt in Kürze mitgeteilt.

Zu Punkt 16 der TO: (Bericht des Bürgermeisters)
--

Bürgermeister Petersen berichtet über Folgendes:

- Vergangenen Freitag fand die Weihnachtsfeier des Musikzuges statt. Die Teilnehmerzahl steigt wieder.
- Der Kreiszuschuss für den Jugendtreff beträgt 5.855,- €.
- Bunkerführung: Peter Linke und Johann-Georg Carstensen haben im vergangenen Jahr ca. 320 Besucher durch den Bunker geführt. Eine solche Führung kostet 1€/ Besucher.
- Die Genehmigung für die „3B-Schule“ liegt vor.
- Die neuen Regionalpläne zum Thema Windkraft zeigen, dass in Bordelum noch einige Flächen ausbaufähig sind.
- Gemeindevertreterin Josine Bajohr hat an einer Veranstaltung zum Thema Breitband teilgenommen. Der Außenbereich in Bordelum wird frühestens Ende 2017 ausgebaut.

Bürgermeister Petersen dankt der gesamten Gemeindevertretung und den Ausschüssen für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr. Außerdem dankt Bürgermeister Petersen nochmal dem Spendenpool für die zahlreichen Spenden.

Zu Punkt 17 der TO:

(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

Bürgermeister Petersen übergibt das Wort an die Vorsitzenden des Bauausschusses und des Finanzausschusses.

Zu Punkt 17.1 der TO:

(Bericht aus dem Bauausschuss vom 15.11.2016)

Der Bauausschussvorsitzende Harke Stollberg berichtet über folgende Themen aus der Sitzung des Bauausschusses vom 15.11.2016:

BA 15.11.2016, Zu Punkt 4 der TO: (Beratung und Empfehlungsbeschluss zum Baugebiet Nr. 23 am Fru-Metten-Weg (Festsetzungen/ sozialer Wohnungsbau))

Frau Zanon vom Planungsbüro Springer stellt den aktuellen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 23 vor. Wunsch der Gemeinde ist es, so schnell wie möglich den ersten Teil des Gebietes zu überplanen, da es eine lange Liste bauwilliger Bewerber gibt, die gerne sofort anfangen würden. Im zweiten Schritt soll dann der nächste Bereich des Gebietes überplant werden. In diesem Bereich ist auch ein Teil für den Kindergarten vorzusehen, da dieser durch den Bildungscampus Spielplatzfläche abgeben muß.

Des Weiteren soll ein Bereich für „sozialen Wohnungsbau“ vorgesehen werden. Wie dies aussehen soll, ist allerdings zurzeit noch unklar. In dem jetzigen Entwurf wird es 13 Grundstücke geben. 12 davon zur Wohnbebauung, eines muss vorläufig als Wendeplatz dienen. Der nächste Schritt ist das Scoping (frühzeitige Behördenbeteiligung). Wenn heute klar ist, was die Gemeinde will, kann in 2 Wochen das Scoping starten. Dann haben die beteiligten Behörden 4 Wochen Zeit Stellung zu nehmen. Die Landesplanung dauert erfahrungsgemäß bis zu 6 Wochen. Nach Eingang sämtlicher Stellungnahmen wird der Entwurf überarbeitet. Danach folgt der Beschluss durch die Gemeinde, die öffentliche Auslegung, Stellungnahmen, Abwägung, Satzungsbeschluss. Das F-Plan Verfahren wird parallel dazu laufen. Das Verfahren, bis zum rechtskräftigen Bebauungsplan, kann schon mal bis zu einem Jahr dauern. Realistisch ist von einem Baubeginn Spätsommer / Herbst auszugehen.

Es stellt sich die Frage nach der Planung der Verkehrsflächen und ob hier schon Stichstraßen in die später folgende Erschließung vorzusehen sind, da dies nachträglich nicht mehr möglich ist. Auch eine Einbahnstraße wäre eine Möglichkeit. Hierzu erfolgt eine rege Diskussion. Auch auf die Frage, ob Stadtvillen in diesem Teil des Baugebietes zugelassen werden sollen oder nicht, erfolgt eine rege Diskussion. Man ist sich einig, dass man sich mit dem zweiten Bauabschnitt Zeit lassen will. Auch soll der Dorfcampus in der Planung berücksichtigt werden.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Festsetzungen für den ersten Bauabschnitt:

- keine Stadtvillen zulässig (nur eingeschossige Bauweise)
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur eine Wohneinheit zulässig (mehrere Wohneinheiten ggf. im 2. Bauabschnitt)
- Firsthöhe max. 8,50m
- Grundflächenzahl 0,25

- Grundstückserwerber sollen anschließend mindestens 5 Jahre selber dort wohnen

Weiterhin wird empfohlen, auf der rechten Seite der Erschließungsstraße ein Grundstück weniger zu erschließen, um sich nicht die Möglichkeit einer größeren Gemeinschaftswohnanlage o.ä. zu nehmen. Dafür soll die Erschließung auf der linken Seite der Straße aber um 2 Grundstücke erweitert werden.

Heinrich Becker berichtet über Mehrgenerationenwohnungen, Wohngruppenprojekte und Tagespflegeeinrichtungen, die es bereits in anderen Gemeinden gibt bzw. geplant werden. Die Gemeinde Bordelum sollte versuchen den Bedarf für solche Wohngruppenprojekte zu ermitteln und zu prüfen, was hier möglich ist. Es sollte für die Einwohner möglich sein, auch im Alter hier in Bordelum zu bleiben. Es wird der Vorschlag gemacht einen Ausschuss zu gründen, der sich genau dieser Thematik annimmt. Zu klären ist noch, wie das Gebiet zu entwässern ist. Es muss noch eine Baugrunduntersuchung erfolgen. Lt. Aussage von Frau Zanon sollte parallel schon ein Fachplaner für die Erschließung mit ins Boot geholt werden, der solche Fragen abklärt.

Weiterhin wird der Beschlussvorschlag des Amtes Mittleres Nordfriesland beraten.

Die Gemeindevertretung Bordelum hat am 15.12.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 beschlossen, um auch in Zukunft interessierten Bürgern Baugrundstücke für eine Wohnbebauung anbieten zu können. Im Weiteren konnte die Gemeinde eine sich östlich anschließende ergänzende bisher landwirtschaftliche Fläche ebenfalls erwerben. Dieser Bereich soll ergänzend als Fortsetzung ebenfalls überplant werden und das Gesamtgebiet somit abschnittsweise erschlossen und umgesetzt werden. Für den zweiten Abschnitt ist geplant, auch seniorengerechtes, generationsübergreifendes und soziales Wohnen zu ermöglichen.

1. Für das Gebiet zwischen „Fru-Metten-Weg“ und „Dorfstraße“, östlich des Bebauungsplanes Nr. 23, wird zur Erweiterung dieser Planung der Bebauungsplan Nr. 24 aufgestellt.
2. Das Büro Springer, Busdorf, wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung stimmt der vorgenannten Empfehlung einstimmig zu.

BA 15.11.2016, Zu Punkt 6 der TO: (Anträge)

Antrag auf zusätzliche Straßenleuchte in der Straße Groot Sand, Dörpum

Der Bauausschuss sieht sich die Gegebenheiten vor Ort an.

Es wird festgestellt, dass noch kein Beleuchtungskabel bis zu dem gewünschten Standort der Leuchte vorhanden ist und noch verlegt werden müsste.

Dazu müsste auch eine gepflasterte Grundstückszufahrt hochgenommen werden.

Der Abstand von der Grundstücksgrenze der Antragstellerin bis zur vorhandenen Leuchte beträgt ca. 50 m. Da die neue Leuchte fast an der Grundstücksgrenze stehen würde wäre es schon fast eine Hofbeleuchtung.
Der Bauausschuss berät sich und empfiehlt einstimmig den Antrag abzulehnen.

Grabenreinigung am Ebüller Drift

Es liegt ein mündlicher Antrag auf Grabensäuberung am Ebüller Drift vor. Durch Herrn Matthiesen kam der Hinweis, dass an dem Graben seit langer Zeit keine entsprechende Pflege mehr durchgeführt wurde. Der Graben/Sielzug ist seinerzeit an der Grabensohle mit einer Kieselschicht gebaut worden. Die seitlichen Einfassungen ist mit Bongossie Bohlen hergestellt worden. Die Breite der Grabensohle beträgt nur ca. 40 cm was ein Reinigen mit dem Bagger erschwert. Der Bauausschuss und der Bauhofsleiter beraten sich, wie man den Graben am einfachsten reinigen kann ohne die Sohlenkonstruktion zu zerstören. Der Bauhof wird versuchen mit einem Minibagger (Greifer) das Grobe auszuheben und dann mit der Hand nacharbeiten. Der Aushub soll gleich abgefahren werden.

Verschiedene Knickpflegearbeiten

Im Rahmen der Bereisung wird auf dem Spielplatz am Wung und auf der Grünfläche am Quellenhang halt gemacht.

Folgende Knickpflegemaßnahmen werden empfohlen:

- Der westliche und der nördliche Knick sollen zurückgeschnitten werden. Überhälter sollen stehen bleiben.
- Der Knick am Schoolstieg soll auf den Stock gesetzt werden.
- Die Eiche bei Wendrich im Quellenhang soll komplett entfernt werden.
- Der Knick zwischen der östlichen Grünfläche am Quellenhang und Anwohner Kinsky gehört der Gemeinde und soll auf den Stock gesetzt werden.

Erneuerung der Kucheneinrichtung im Dörpumer Dörpshus

Es liegt ein Antrag der Interessengemeinschaft Dörpumer Bürgerinnen und Bürger e.V. vor. Die Kucheneinrichtung ist nach fast 20 Jahren ziemlich abgenutzt und entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Es sind auch schon Einlegeböden gebrochen, was zu erheblichen Glasbruch geführt hat.

Der Bauausschuss befürwortet den Antrag. Der Spendenpool soll prüfen, ob die Gewährung eines Zuschusses möglich sei.

Spende von alten Straßenleuchten

Von Herrn Breul wurde die Frage an die Gemeinde herangetragen, ob noch alte Straßenleuchten auf dem Bauhof vorrätig sind und ob man davon einige als Spende für seinen Pferdehof erhalten könne. Der Bauausschuss berät sich, tut sich aber schwer mit Spenden an Privatpersonen. „Umsonst kann es das nicht geben“.

Der Bauausschuss lehnt den Antrag einstimmig ab.

Antrag auf Übernahme von Stromkosten

Durch den Reitverein Stollberg wurde der mündliche Antrag auf Übernahme der Stromkosten für die Beleuchtung der Zuwegung zum Reiterhof gestellt.

An der Zuwegung sind gebrauchte, durch die Gemeinde gespendete Leuchten in Eigenleistung durch den Reitverein Stollberg aufgestellt worden.

Eigentümer der Zuwegung ist die Gemeinde Bordelum.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, den Antrag abzulehnen.

Antrag auf Krähenschutz auf der Westseite des Dörpumer Dörpshus

Seit mehr als 4 Monaten werden die Fenster an der Westfassade vom Dörpshuus täglich von Krähen belagert. Sie sitzen auf den Sohlbänken und beschmutzen diese so, dass wöchentliche eine Reinigung notwendig ist. Außerdem zerstören Sie die Fliegenschutzgitter und zerkratzen die Fensterscheiben.

Der Bauausschuss berät sich in der Angelegenheit und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, den Antrag abzulehnen.

Die Gemeindevertretung stimmt den vorgenannten Empfehlungen und den weiteren im Bauausschussprotokoll enthaltenen Empfehlungen dieses Tagesordnungspunktes einstimmig zu.

BA 15.11.2016, Zu Punkt 7 der TO: (Anfragen und Mitteilungen)

Wasserprobleme am Süderende in Dörpum

Im Rahmen der Bereisung sieht sich der Bauausschuss die Wasserprobleme am Süderende in Dörpum an. Hier steht das Wasser am Straßenrand und kann nicht abfließen.

Ein Schacht sowie eine Verrohrung in den Graben auf der anderen Straßenseite soll in dem Bereich vorhanden sein. Der Bauhof wird den Schacht suchen und die Bankette, die viel zu hoch ist, abräsen. Dann wird der Bauhof noch einen Straßeneinlauf einbauen. Die Lage des Straßeneinlaufes und den Einbau einer eventuellen seitliche Rinne in dem Bereich entscheidet der Bauhof, sobald die Unklarheiten geklärt sind.

Obstbäume für die Obstwiese am Sandweg

Es liegt ein Angebot über 53 Stück Obstbäume verschiedener Sorten inkl. Anpflanzung von der Baum- und Rosenschule Boysen aus Niebüll vor.

Die Angebotssumme beträgt brutto 2.584.- Euro.

Es sollen noch 2 weitere Vergleichsangebote eingeholt werden.

Dorfcampus Bordelum:

Von der Gemeindevertretung wurde der Beschluss gefasst, die Genehmigungsplanung für den Dorfcampus bereits jetzt einzureichen, damit nach einer eventuellen Förderzusage die Baugenehmigung schon vorliegt.

Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Bauantrag durch D+L einreichen lassen

Ist durchaus möglich, bringt aber keinen Zeitgewinn, da die Statik zum Baubeginn geprüft vorliegen muss! Wenn der Auftrag zum Erstellen der Statik in dem Moment, wo die eventuelle Förderzusage getätigt wird erteilt wird, muss die Statik noch gerechnet und noch durch einen Prüfstatiker geprüft werden.

Das dauert mindestens genauso lange, wie der das Prüfen des Bauantrages beim Kreis dauert.

2. Bauantrag einreichen mit statischer Berechnung und Ausführungsplanungen

Es fallen dann an. Ca. 17.000.- Euro Kosten für Statiker an.

Leistungsphasen 1 – 4 + Kosten für Prüfstatiker ca. 3.000 – 4.000.- Euro

Kosten für die Ausführungsplanung:

(ca. 34.000.- Euro Architekt + 30.000,- Euro für die Fachplanung der technische Ausstattung)

In dem Fall könnte man zwar sofort nach Förderzusage ausschreiben, hat aber auf jeden Fall die Planerkosten von grob ca. 80.000.- Euro zu tragen unabhängig von der Förderentscheidung.

3. Bauantrag einreichen gleich nach der Förderzusage:

Parallel zu dem Bauantrag kann die Ausführungsplanung erarbeitet und die ersten Leistungen ausgeschrieben werden, sowie die Statik gerechnet und geprüft werden.

Das ganze dauert ca. 3 Monate.

Empfohlen wird die letzte Abstimmung/Änderungen des Arbeitskreises / der Gemeinde mit dem Architekten zu besprechen, damit er die Genehmigungsplanung fertig in der Schublade hat und dann

sofort nach Förderzusage den Bauantrag einreichen kann.

Es können schon die Honorarabfrage (Tragwerksplanung / TGA Fachplaner) getätigt werden. Den

Auftrag würde man dann nur im Falle der Förderzusage erteilen. So könnte man am Tag der Förderzusage den Auftrag an die Fachplaner erteilen und diese könnten dann sofort losplanen.

Dies ist so mit dem Architekten Andreas Lundelius besprochen und er empfiehlt diese Vorgehensweise.

Der Bauausschuss empfiehlt die unter 3. genannte Vorgehensweise. Dies soll aber auch noch mal im Finanzausschuss besprochen werden. (-> TOP 17.2 dieser Niederschrift)

Schulwald

Die Grundschule Bordelum möchte den Schulwald am Abenteuerspielplatz wieder mehr nutzen. Dieser ist aber nach den großen Stürmen noch nicht aufgeräumt worden.

Diese Arbeiten könnte der Bauhof übernehmen.

Harke Stollberg, Susanne Bahnsen und Bauhofleiter Björn Petersen werden sich den Schulwald gemeinsam ansehen und dann entscheiden, was zu tun ist.

Waldflächen der Gemeinde Bordelum

Im Rahmen von Ortskontrollen hat der Lfur festgestellt, dass zwei Waldflächen der Gemeinde, die für Waldentwicklung durch Sukzession festgelegt wurden, gemäht wurden.

Der Bauausschussvorsitzende Harke Stollberg wird mit Herrn Steenbruck vom Lfur einen Termin vereinbaren um die Sache zu klären.

Zu Punkt 17.2 der TO:

(Bericht aus dem Finanzausschuss vom 29.11.2016)

Finanzausschussvorsitzender Dirk Paulsen berichtet über folgende Themen aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 29.11.2016:

Zu Punkt 7 der TO: (Beratung und Beschlussempfehlung über Bauhofangelegenheiten)

Ausschussvorsitzender Dirk Paulsen teilt mit, dass am 24.08.2016 der gemeinsame Bauhofbeirat getagt hat. U.a. sind in einem II. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag folgende Stundensätze mit Wirkung vom 01.01.2016 aufzunehmen:

Steyer-Ackerschlepper	=	30,00 €
Deutz-Ackerschlepper	=	8,00 €
Kehrbesen für A.-Schlepper	=	5,00 €
Bankettenmäher/Mulcher/ Dücker/Spearhead/Orsi	=	15,00 €
Bankettenfräse/Petry	=	12,00 €
Baumsäge Spearhead	=	15,00 €
Hochentaster/Baumlangsäge	=	3,50 €

Der Finanzausschuss erhebt den II. Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen Betrieb eines kommunalen Bauhofes der Gemeinden Bordelum und Langenhorn mit 5 Ja-Stimmen zum Empfehlungsbeschluss.

Die Gemeindevertretung stimmt der vorgenannten Empfehlung einstimmig zu.

Zu Punkt 10 der TO: (Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten)

Der Bau- und Umweltausschuss hat auf seiner Sitzung vom 15.11.2016 folgendes Vorgehen zum Projekt „DorfCampus“ empfohlen: 3. Bauantrag einreichen gleich nach der Förderzusage:

Parallel zu dem Bauantrag kann die Ausführungsplanung erarbeitet und die ersten Leistungen ausgeschrieben werden, sowie die Statik gerechnet und geprüft werden.

Das ganze dauert ca. 3 Monate.

Empfohlen wird die letzte Abstimmung/Änderungen des Arbeitskreises / der Gemeinde mit dem Architekten zu besprechen, damit er die Genehmigungsplanung fertig in der Schublade hat und dann sofort nach Förderzusage den Bauantrag einreichen kann.

Es können schon die Honorarabfragen (Tragwerksplanung / TGA Fachplaner) getätigt werden.

Den Auftrag würde man nur im Falle der Förderzusage erteilen. So könnte man am Tag der Förderzusage den Auftrag an die Fachplaner erteilen und diese könnten dann sofort losplanen.

Dies ist so mit dem Architekten Andreas Lundelius besprochen und er empfiehlt diese Vorgehensweise.

Der Finanzausschuss kommt mit 5 Ja-Stimmen zu dem Empfehlungsbeschluss, dieses Vorgehen zu unterstützen.

Die Gemeindevertretung stimmt der vorgenannten Empfehlung einstimmig zu.

Zu Punkt 6 der TO: (Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017)

In Vorbereitung der heutigen Finanzausschusssitzung wurde von Nico Wischnewski ein Entwurf des Haushaltsplanes 2017 erstellt. Dieser wird anhand eines Beamer von Nico Wischnewski erläutert und mit dem Finanzausschuss abgestimmt. Im Zuge der Etatberatungen 2017 wurden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

A) Der FF-Musikzug Bordelum beantragt mit Schreiben vom 21.10.2016 eine Übernahme der Ausbilderkosten in Höhe von 2.400 € für das Jahr 2017. Die Gemeinde Bordelum hat diese Grundausbildungskosten in der Vergangenheit auch getragen, so dass der Finanzausschuss eine Übernahme für das Jahr 2017 einstimmig zum Empfehlungsbeschluss erhebt.

B) Des Weiteren beantragt der FF-Musikzug mit Schreiben vom 21.10.2016 eine Übernahme der Ausbildungskosten für die Nachwuchsarbeit. Diese werden mit 750 € beziffert. Hier soll nach Zustimmung durch die Gemeindevertretung eine Beantragung an die Spendengemeinschaft erfolgen. Der Finanzausschuss befürwortet dieses Antrag mit 5 Ja-Stimmen.

C) Durch die Gemeindeführung wurde mit Schreiben vom 14.11.2016 der Haushaltsvorschlag 2017 für die Freiwillige Feuerwehr erarbeitet. Im kommenden Jahr steht u.a. neben dem laufenden Bedarf auch die Anschaffung der digitalen Hand-sprechfunkgeräte (15 Stück = ca. 9.000 €) an. Des Weiteren ist die Einsatzschutzkleidung der Atemschutzgeräteträger altersbedingt auszutauschen (ca. 16.000 €), es sind 10 Meldeempfänger und 4 Druckminderer zu erwerben (4.500 €) sowie neue Kleider-spinde für 8.000 € anzuschaffen. Der Finanzausschuss folgt dem vorgelegten Investitionsbedarf einstimmig und stellt die entsprechenden Haushaltsmittel 2017 bereit.

D) Da die FF-Kameraden zur heutigen Finanzausschusssitzung zugegen sind, wird die „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Bordelum für die Kameradschaftspflege“ besprochen. Der Finanzausschuss folgt dem Vorschlag des Landesfeuerwehrverbandes mit 5 Ja-Stimmen und legt die Wertgrenzen wie folgt fest: 11.000 € in § 3, 5.000 € in § 7 und 11.000 € in § 9.

E) Die Laufzeit eines Darlehens für die Biogasanlage läuft zum 30.12.2017 aus. Hier wird zur Zeit ein Zinssatz von 4,74 % entrichtet. Es besteht die Möglichkeit, die Restschuld 2017 in Höhe von 20.499,35 € zum 30.12.2017 abzulösen. Der Finanzausschuss kommt mit 5 Ja-Stimmen überein, der Gemeindevertretung die Ablösung der Restschuld zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgenannten Empfehlungen einstimmig.

Zu Punkt 18 der TO:
(Grundstücksangelegenheiten, -kaufverträge)

Zu diesem Punkt der Tagesordnung erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 19 der TO:
(Anträge)

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 20 der TO:
(Verschiedenes)

Zu diesem Punkt der Tagesordnung ergehen keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Petersen schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung. Die folgenden Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Über diesen Teil der Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Der Bürgermeister	Die Protokollführerin